

Bestätigung zur Entwaldungsverordnung (EUDR)

20.11.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) möchten wir Sie hiermit über unseren aktuellen Status und die daraus resultierenden Fristen informieren.

Die **Tychsen mattina GmbH** zählt gemäß den Kriterien der Richtlinie **2013/34/EU** zu den **kleinen Unternehmen (KMU)**. Wir bestätigen, dass wir zum **Stichtag 31. Dezember 2020** als Kleinunternehmen kategorisiert waren und somit unter die in **Art. 38 Abs. 3 EUDR** festgelegte **verlängerte Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2026** fallen.

Diese verlängerte Frist gilt ebenfalls im Verhältnis zu unseren Kunden – auch dann, wenn es sich bei diesen um größere Unternehmen handelt. Eine Verpflichtung zur Erfüllung der Anforderungen der EUDR vor dem 30. Juni 2026 besteht daher weder für uns noch für unsere Kunden aufgrund unserer Einstufung als KMU.

Wir versichern Ihnen, dass wir uns bereits umfassend und in enger Abstimmung mit entsprechenden Fachleuten mit den Anforderungen der Entwaldungsverordnung befassen. Spätestens bis zum 30. Juni 2026 werden wir Ihnen alle notwendigen Informationen und Nachweise im Zusammenhang mit den von Ihnen bezogenen Produkten bereitstellen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Niggel (CEO)
Tychsen mattina GmbH